

Eine technische Expertise der Meß- und Wiegevorrichtungen kann zur Klärung der Frage angeordnet werden, ob diese Geräte den festgelegten Erfordernissen entsprechen, ob sie Defekte aufweisen, welchen Charakters diese Defekte sind und welche Folgen sich aus der Benutzung dieser Geräte ergeben.

In manchen Fällen ist eine buchhalterische Expertise anzuordnen, zum Beispiel wenn die Ergebnisse einer vor Einleitung des Verfahrens oder im Anfangsstadium der Untersuchung durchgeführten Revision sowie die Richtigkeit der Kalkulationen hinsichtlich des Wertes der Waren oder fertiger Gerichte überprüft werden müssen.